



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2019/011								
Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt	Status: öffentlich								
Integrationsfest mit Verleihung des Integrationspreises im Jahr 2019									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
05.02.2019 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Integrationsrat nimmt der Stadtrat die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Haushaltsmittel für Integrationsveranstaltungen stehen – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates – im Ergebnisplan beim Aufwandskonto 0535110/499000/543185 in Höhe von 1.700,00 Euro für 2019 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2010 wird in der Stadt Herzogenrath anstelle der Ehrung „Ehrung des ausländischerfreundlichsten Nachbarn“ ein Integrationspreis verliehen. Gleichzeitig wurde die Bildung der „Kommission zur Verleihung des städtischen Integrationspreises“ mit der Zielsetzung beschlossen, die eingehenden Vorschläge zu sondieren und dem Stadtrat letztlich eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.

Der Integrationspreis wird in zwei Kategorien verliehen. In der 1. Kategorie soll das ehrenamtliche Engagement einzelner Personen ausgezeichnet werden. Ehrenamtliches Engagement von Vereinen, Gruppen, Organisationen soll in der 2. Kategorie geehrt werden.

Der Integrationspreis wird in einem 2-jährigen Rhythmus verliehen.

Zuletzt wurde der Integrationspreis am 23.09.2017 verliehen.

Erstmals soll das Integrationsfest mit der Verleihung der Integrationspreise in den „Herzogenrather Burgsommer“ eingebunden werden. Hierauf hatte sich der Integrationsrat bereits unmittelbar nach dem Integrationsfest im Jahr 2017 verständigt. Damit verbunden ist die Erwartung, dass das Integrationsfest durch die Wahl der Burg als Veranstaltungsort und die Einbindung in die Veranstaltungsfolge des Burgsommers an Attraktivität gewinnt und noch stärker von der Öffentlichkeit angenommen wird.

Gleichzeitig bietet die Burg einen besonderen Rahmen, um das in diesem Jahr anstehende 25-jährige Jubiläum des Integrationsrates zu begehen.

Seitens S 80 wurde die Unterstützung zur Durchführung der Veranstaltung zugesagt. Das Integrationsfest wird voraussichtlich am 15.09.2019 stattfinden.

Die Verwaltung schlägt für die Verleihung des Integrationspreises 2019 folgendes Planungsraster vor:

- 15.01.2019 Planungstreffen mit S 80, Kultur
- 05.02.2019 Beschlussfassung im Rat
- 13.02.2019 Redaktionsschluss Treffpunkt Herzogenrath
- 27.02.2019 Treffpunkt Herzogenrath – Aufruf zu Vorschlägen für den Integrationspreis
- 31.05.2019 Einreichungsfrist
- 13.06.2019 Sitzung der Kommission zur Verleihung des Integrationspreises
- 09.07.2019 Beschlussfassung im Stadtrat
- 15.07. – 27.08.2019 Sommerferien
- 15.09.2019 Integrationsfest mit Verleihung der Integrationspreise

Der Integrationsrat hat der vorstehende Vorgehensweise in seiner Sitzung vom 13.12.2018 zugestimmt.

Zur Information ist die aktuell gültige Fassung der maßgeblichen Richtlinie beigelegt.

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie für die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Herzogenrath

Richtlinie für die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Herzogenrath

Zur Festlegung der Kriterien für die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Herzogenrath hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung vom 12.09.2017 die nachfolgenden Richtlinien erlassen.

A. Allgemeines:

Der Integrationspreis der Stadt Herzogenrath wird grundsätzlich in zwei Kategorien vergeben. Die Verleihung erfolgt im Rahmen eines Integrationsfestes, das alle zwei Jahre stattfinden soll.

1. Kategorie

Ehrenamtliches Engagement einzelner Personen

Preis dotiert mit 100 Euro

Form der Auszeichnung: Gerahmte Urkunde + Arcyl-Trophäe in Form eines Puzzle-Teils oder als Umriss des Gebietes der Stadt Herzogenrath

2. Kategorie

Ehrenamtliches Engagement von Vereinen, Gruppen, Organisationen

Preis dotiert mit 300 Euro

Form der Auszeichnung: Gerahmte Urkunde + Arcyl-Trophäe in Form eines Puzzle-Teils oder als Umriss des Gebietes der Stadt Herzogenrath

Die Verleihung des Integrationspreises setzt voraus, dass die Einzelpersonen sowie Vereine, Gruppen bzw. Organisationen für ein ehrenamtliches Engagement geehrt werden. Bei professionell geführten Institutionen ist eine Auszeichnung nur für Teilbereiche/Organisationseinheiten möglich, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind.

B. Kriterien

- 1.) Jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Stadt Herzogenrath – gleich welcher Nationalität - kann als Einzelperson für ihre/seine Verdienste im Sinne der Integration für den Integrationspreis vorgeschlagen werden. Darüber hinaus können auch auswärtige Personen geehrt werden, wenn der Mittelpunkt ihres bürgerschaftlichen Engagements sich im Stadtgebiet befindet.
- 2.) Für den Integrationspreis können ebenfalls Vereine, Gruppen, Organisationen und Institutionen vorgeschlagen werden, sofern das Engagement ehrenamtlicher Natur ist. Eine Auszeichnung für hauptamtliche/berufliche Tätigkeiten ist nicht möglich.
- 3.) Jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Stadt Herzogenrath kann Vorschläge für die Verleihung des Integrationspreises an Einzelpersonen sowie Vereine, Gruppen, Organisationen und Institutionen einreichen. Die eingereichten Anträge müssen die auszuzeichnenden Personen eindeutig bestimmen. Darüber hinaus müssen die Anträge ausreichend begründet und nachvollziehbar sein.

4.) Voraussetzung für die Verleihung des Integrationspreises ist außerordentliches Engagement im Sinne des Integrationsgedankens, z.B. durch ein besonderes Engagement für die ausländische Bevölkerung der Stadt Herzogenrath, beispielsweise durch:

- a) Förderung der Völkerverständigung und des Friedens,
- b) Abbau von Feindbildern,
- c) Ankämpfen gegen Rassismus und Faschismus
- d) Kampf gegen die Ausgrenzung von Minderheiten,
- e) Achtung der Menschenrechte, besonders die Würde des Menschen entsprechend Artikel 1 des Grundgesetz,
- f) Förderung eines Dialoges der Kulturen in Herzogenrath,
- g) Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz,
- h) Unterstützung und Organisation von Kulturveranstaltungen,
- i) Hilfestellung leisten im täglichen Leben, z.B. ausländischen Kindern Hilfestellung in der Schule leisten,
- j) Hilfestellung bei Behördengängen,
- k) Hilfestellung bei der Wohnungssuche,
- l) Allgemeine Maßnahmen zur Integration von ausländischen Mitbürgern fördern,
- m) Besuchsdienste (persönliche Kontaktaufnahme),
- n) Unterstützung bei der Kinderbetreuung,
- o) Informationsweitergabe über das Geschehen in der Stadt und über Veranstaltungen.

C. Festlegung der Preisträger

Die Preisträger werden durch Ratsbeschluss auf Vorschlag der „Kommission zur Verleihung des städtischen Integrationspreises“ festgelegt.

Die Kommission zur Verleihung des städtischen Integrationspreises wird wie folgt gebildet:

- Jede Fraktion entsendet jeweils eine/n Vertreterin.
- Der Integrationsrat entsendet genauso viele Vertreter/innen wie die Fraktionen.

- Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied, er/sie führt den Vorsitz in der Kommission. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Verwaltung.
- Die Benennung von Stellvertretungen ist möglich.
- Bei den Vorschlägen können ein oder mehrere Preisträger/innen je Kategorie vorgeschlagen werden.
- Darüber hinaus kann die Kommission dem Stadtrat ebenfalls die Verleihung von „Sonderpreisen“ vorschlagen. In diesen Fällen wird kein Preisgeld ausgelobt.“
- Die Kriterien zur Vergabe des Integrationspreises legt der Stadtrat fest.